

Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«*, Christians Verlag, Hamburg 1996, 574 S., geb., 68 DM.

Das vorliegende Buch basiert auf einer Habilitationsschrift, die ungeheuer fleißig und materialreich ist. Das Literaturverzeichnis ist fast 50 Seiten lang, und im Quellenverzeichnis werden, wenn ich richtig gezählt habe, mehr als 50 Archive aufgeführt, die der Autor besucht hat. Ost- und südosteuropäische sind mit Ausnahme der in Warschau, Lublin, Bromberg und des Museums Auschwitz jedoch nicht darunter. Dies ist deshalb zu erwähnen, aber nicht zu kritisieren, weil – ähnlich wie beim Holocaust – die weitaus meisten Sinti und Roma, die der »Lösung der Zigeunerfrage« zum Opfer gefallen sind, aus Ost- und Südosteuropa stammten. Ihr Schicksal läßt sich anhand von deutschen und in Deutschland vorhandenen Akten allein nicht aufklären, zumal der Forschungsstand für die osteuropäischen Länder sehr schlecht ist, weil der Völkermord an den Sinti und Roma (wie bei uns!) in den kommunistischen Staaten kein Thema war. Daher befriedigt das (insgesamt 60 Seiten lange) Kapitel über den Völkermord im »deutsch besetzten Europa« nicht, während das folgende über das »Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau« wiederum ganz hervorragend ist. Im Hinblick auf den Quellen- und Materialreichtum kaum überbietbar ist auch die akribisch genaue Darstellung der Verfolgung der deutschen Sinti und Roma in den Kapiteln IV und V. Doktoranden und Laienhistoriker, die sich dieses Themas bisher angenommen haben, das von der akademischen Geschichtsschreibung in Deutschland weitgehend vernachlässigt worden ist, werden es in Zukunft sehr schwer haben, neue Details zu entdecken und neue Materialien zu finden.

Kritik möchte ich gegenüber dem dritten Kapitel äußern, in dem die »Zigeunerpolitik« und das »Zigeunerbild im Kaiserreich und in der Weimarer Republik« skizziert werden. Zimmermann folgt hier der These des niederländischen Historikers Leo Lucassen, wonach es einen »doppelten Zigeunerbegriff« gegeben habe, weil die Behörden keineswegs nur solche Personen, die im ethnischen Sinne Sinti und Roma waren, sondern auch andere »Vaganten« als »Zigeuner« etikettierten. Ich bezweifle nicht, daß es solche Fälle gegeben hat, dennoch habe ich den Eindruck gewonnen, daß im allgemeinen sehr genau zwischen Menschen, die »nach Zigeunerart herumzogen« und solchen »Individuen« unterschieden wurde, die sich, wie es in den Akten hieß, »nach ihrer äußeren Erscheinung als Zigeuner« kennzeichneten. Seit Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, der 1783 das wohl wichtigste und folgenreichste Buch über die »Zigeuner« veröffentlicht hat, wußten die Zeitgenossen sehr wohl, daß es sich bei den Sinti und Roma um ein »Volk« handelte. Allerdings um ein »orientalisches Volk« mit einer »orientalischen Denkungsart«, das daher letztlich nicht, wie dies Christian Wilhelm von Dohm 1781 noch angenommen hatte, durch eine »bürgerliche Verbesserung« zu verändern sei. So jedenfalls wurde Grellmann von Hundt-Radowsky, Tetzner, Liebich und anderen »Zigeunerforschern« rezipiert, obwohl seine äußerst widersprüchlichen Ausführungen auch anders interpretiert werden konnten. Daher waren sowohl der Diskurs wie die konkrete »Zigeunerpolitik« schon des 19. Jahrhunderts eindeutig rassistisch geprägt. Eine Emanzipation der »Zigeuner« fand nicht statt. Sie wurden nicht »erzogen«, sondern zu »ausländischen Zigeunern« erklärt und weiterhin unnachsichtig vertrieben, wenn sie ihre »deutsche Abstammung« nicht nachweisen konnten, was in Preußen seit 1842 und im Deutschen Reich seit 1871 Voraussetzung für die Erlangung der Staatsbürgerschaft war. »Inländische Zigeuner«, also solche, die über für einwandfrei befundene Papiere verfügten, wurden dagegen schon aufgrund ihres »Aussehens« und keineswegs allein wegen ihrer »zigeunerischen Lebensweise«, d. h. aus rassistischen Motiven diskriminiert.

Ich glaube nicht, daß das nach Zimmermann bis 1933 »vorherrschende soziographische Zigeunerverständnis« erst im »Dritten Reich« von einem »rassistischen Diskurs«

abgelöst wurde (S. 370), weil es den ersteren ohnehin kaum und den letzteren bereits viel früher gegeben hat. Ich stimme Zimmermann ferner nicht zu, wenn er auf verschiedene Unterschiede bei der Verfolgung der Juden und der Sinti und Roma hinweist. Beide Völkermorde waren rassistisch motiviert. Hier ist seine Argumentation zudem nicht widerspruchsfrei, weist er schließlich doch selber darauf hin, daß der »moderne Rassismus« dem »Mord an den Sinti und Roma ideologisch zugrunde lag«, wobei das »NS-System dann dieses »rassistische Konzept [...] in ein handlungsleitendes Raster« überführte (S. 377). Doch dies sind Fragen der Interpretation, die man diskutieren und anzweifeln kann. Unzweifelhaft ist jedoch, daß Zimmermann ein Buch zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma vorgelegt hat, das den Charakter eines Standardwerkes hat und auch für gewisse Zeit behalten wird.

*Wolfgang Wippermann, Berlin*

Michael Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, R. Oldenbourg Verlag, München 1995, 220 S., brosch., 88 DM.

Daß die NS-Forschung auch nach fünfzigjährigen intensiven Bemühungen noch Überraschungen bereithält, zeigt die vorliegende Dokumentation über die Judenpolitik des SD in den Jahren 1935 bis 1938. Die meisten der hier abgedruckten Dokumente waren der Forschung bis zu ihrem Wiederauffinden im Moskauer »Sonderarchiv« unbekannt. Sie nötigen zu einer partiellen Neueinschätzung und -bewertung der Rolle des SD. Denn ungeachtet verdienstvoller Untersuchungen wie denen von Alwin Ramme (1970), Shlomo Aronson (1971) oder George C. Browder (1975/79/90) sowie großangelegter Editionen erhalten gebliebener Lageberichte (»Meldungen aus dem Reich« u. a.) sind unsere Kenntnisse namentlich über die frühe Geschichte des SD aufgrund einer disparaten Aktenlage bruchstückhaft geblieben. In unserer Vorstellung figuriert er vor allem als geheimer Nachrichtendienst, als SS-eigenes Meinungsforschungsinstrument, doch hat nicht zuletzt Ulrich Herbert mit seiner Studie über Werner Best (1996) den Blick auf eine Aufgabenerweiterung gelenkt, die den SD Mitte der 1930er Jahre »zum Kern eines weltanschaulichen Staatsschutzkorps« machte, »dessen Aufgabe in der »rassistischen Prävention« mit politischen Mitteln lag« (Wildt, S. 10). Die Arbeitsteilung mit der Gestapo bestand darin, daß dieser »die Exekution der Verfolgungsmaßnahmen oblag«, während der SD und namentlich sein Judenreferat, die Abteilung II 112, »die Grundlagen einer »sachlichen«, aber nicht minder radikalen Politik gegen die Juden« entwickelte (S. 11).

Diese Rolle wird durch die im Moskauer Sonderarchiv aufgespürten Dokumente – (Lage-)Berichte, Memoranden, Referate, Ausarbeitungen – nachdrücklich unterstrichen. Sie sind in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, wobei das gemeinsame Datum der Dokumente 17–24 nur dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen ist. Die Kommentierung beschränkt sich auf die zum Verständnis erforderlichen Angaben. Bei den Biogrammen der vorgestellten Personen fehlt ein Quellenhinweis. Auch fällt auf, daß ein in der Einleitung (S. 23, Anm. 82) zitierter, bislang ungedruckter Gestapo-Bericht vom 20. August 1935 nicht in den Dokumentenanhang aufgenommen wurde. Doch dies sind Unerheblichkeiten. Wichtig ist, daß die Dokumente beklemmende Einblicke in die innere Organisation einer Eliteabteilung erlauben, »die sich als Vollstreckerin einer völkischen Neuordnung Europas unter Deutschlands Führung betrachtete« (S. 11). Es waren die gleichen, »wissenschaftlich« argumentierenden, auf Effizienz bedachten und jedem »Radauantisemitismus« abholden Technokraten, die – nachdem das SD-Hauptamt 1939 im Reichssicherheitshauptamt aufgegangen war – auch die »Endlösung« organisatorisch vorbereiteten